

Vertriebskonzept

Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Stand: 01.04.2017)

Versicherungssummen

Pauschal für Personen- und Sachschäden	3.000.000 EUR	oder	5.000.000 EUR
Vermögensschäden	100.000 EUR		100.000 EUR
Pauschal für die Umweltschadens-Basisversicherung	3.000.000 EUR	oder	5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das **Doppelte** dieser Versicherungssummen, bei den Umweltrisiken das **Einfache**.

Anfragepflichtige Risiken

Vorversicherer hat gekündigt sowie Vorverträge mit einer Schadenquote > 50 % in den letzten 3 Jahren.

Beitragsberechnung

- Bei der Berechnung ist grundsätzlich der Grundbeitrag der vorhandenen Hektarfläche in Ansatz zu bringen. Liegt die zu versichernde Fläche unter 3 Hektar, so gilt der Beitrag bis 3 Hektar als Mindestbeitrag.
- Die Mindestbeiträge unterliegen der Beitragsangleichung nach Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).
- Die Beiträge sind Jahresbeiträge ohne gesetzliche Versicherungssteuer (= Jahresnettobeiträge); bei unterjähriger Zahlung gelten folgende Teilzahlungszuschläge:
 - bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 3 %
 - bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 5 %

Vertragsgrundlagen

1. Zur Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AH615)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH535)
- Ergänzende Vereinbarungen zu den „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH535)“

1. Ziffer II., 17.8 der AH535 (Gewahrsamschäden)

Die Versicherungssumme wird auf **15.000 EUR** je Versicherungsfall, beim Abhandenkommen von Sachen (auch Tieren) auf 1.000 EUR je Versicherungsfall begrenzt, maximal auf das Dreifache dieser Versicherungssummen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Falls besonders im Deckungsauftrag gegen Zuschlag vereinbart, gilt folgende Erweiterung:

In Abänderung von Ziffer 17.4, Abs. 2 und 3 werden Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden wie Unfallschäden behandelt und sind im Rahmen und Umfang der Gewahrsamschäden mitversichert.

Für diese Deckungserweiterung gilt eine Selbstbeteiligung der Versicherungsnehmer von 20 %, mindestens 100 EUR je Schadenfall.

2. Ziffer II., 19. der AH535 (Haus- und Grundbesitz)

Es wird auch für die private Abvermietung Versicherungsschutz geboten.

3. Ziffer V. 3.1.3 der AH535 (Düngerlagerung)

Fest- und Flüssigdünger können beitragsfrei bis insgesamt **20.000 Liter/kg** gelagert werden.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH681 Abschnitt I.)

Falls ausdrücklich gegen Zusatzbeitrag vereinbart:

- **Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung:**
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Produkt-Haftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Produkt-Haftpflicht-Modell) (AH658)
- **Mitversicherung der Zusatzbausteine 1 und 2 der Umweltschadens-Basisversicherung:**
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH681 Abschnitte I. bis III.)
- **Reitpferde:**
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter der im Antrag, Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Reitpferde einschließlich der nicht gewerbsmäßigen gelegentlichen Überlassung (kein Verleih gegen Entgelt) der Tiere an andere Personen (Fremdreiter).
- **Pensionspferde:**
 1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Hüter der im Antrag, Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Pferde, die auf dem Betriebsgelände des Versicherungsnehmers eingestellt werden (Pensionspferde).
 2. Sofern ausdrücklich vereinbart sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an den auf dem Betriebsgelände des Versicherungsnehmers eingestellten Tieren (Pensionspferde) mitversichert.

Ausgeschlossen bleiben Schäden an Zaum- und Sattelzeug und sonstigem Zubehör für Nutzung und Pflege. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme je Versicherungsfall und je Tier 10.000 EUR. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 10-fache dieser Versicherungssumme. Der Versicherungsnehmer hat sich an jedem Schaden mit 20 %, mindestens 250 EUR zu beteiligen.

Die Summe der Versicherungsleistung aus diesem Vertrag und der Versicherungsleistungen aus auf Seiten des Geschädigten anderweitig bestehenden Verträgen (z. B. Tierlebensversicherung) darf unter Berücksichtigung der oben genannten Versicherungssumme den Wert des jeweiligen Tieres nicht überschreiten.

- **Kutschfahrten:**
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von privaten oder gewerblichen bzw. beruflichen/betrieblichen Kutschfahrten, die vom Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen durchgeführt werden, auch soweit andere Personen mitgenommen werden. Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtansprüche aus Schäden aus dem Standrisiko der abgespannten Kutsche.

Wesentliche Leistungsverbesserungen siehe Deckungskonzept für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – AH166

2. Zu den Umwelt-Haftpflichtrisiken

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AH500)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung – Umwelt-Haftpflicht-Modell (AH546)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) für die gemäß Umwelt-Haftpflicht-Modell versicherten Bausteine (AH680)

	Mengen- einheit je	Beitrag 3 Mio. P/S EUR	Beitrag 5 Mio. P/S EUR
1. Grundbeiträge			
Betriebsgröße gewertet wird die gesamte eigene Fläche inkl. Zupacht	bis 3 ha	135,00	156,30
	bis 5 ha	143,00	164,50
	bis 10 ha	150,00	172,50
	bis 15 ha	173,30	199,30
	bis 25 ha	231,00	265,70
	bis 40 ha	289,00	332,40
	Darüber je ha	1,20	1,40
<ul style="list-style-type: none"> landwirtschaftliche Nutz- und Weideflächen zu 100 % forstwirtschaftliche Flächen und Brachflächen zu 50 % 			
2. Zusatzrisiken			
2.1. Gewahrsamschäden Erhöhung der Versicherungssumme auf 30.000 EUR	Zuschlag aus Grund- beitrag	10 %	
Erweiterte Gewahrsamschäden (Deckung erst nach subjektiver und objektiver Risikoprüfung möglich) Versicherungssumme 15.000 EUR	Zuschlag aus Grund- beitrag	20 %	
Versicherungssumme 30.000 EUR (setzt die Erhöhung der Versicherungs- summe der normalen Gewahrsamschäden voraus)		30 %	
2.2. Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung (Ziffern 4.2 und 4.3 Produkt-Haftpflicht-Modell) (Nicht für Saatgut und Kartoffeln sowie Landhandel) Versicherungssumme 1.000.000 EUR Selbstbeteiligung je Schaden 10 %, höchstens 250 EUR	Zuschlag aus Grund- beitrag mind.	20 % 55,00	
2.3. Zusatzbausteine 1 und 2 der Umweltschadens-Basisversicherung Versicherungssumme 100.000 EUR	Zuschlag aus Grund- beitrag mind.	15 % 135,00	
2.4. Nebenerwerb, Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte (nicht gewerbesteuerpflichtig) Hofladen, Erdbeerselbstpflücker, Marktstand, Auslieferung, Abfindungs- brennerei, Hausschlachtung	Wagnis	56,60	65,10
2.5. Landhandel (Handel mit Bedarfsartikeln, die in der Landwirtschaft Anwendung finden)	Je 1.000 EUR Umsatz mind.	0,32 86,60	0,37 99,60

	Mengen- einheit je	Beitrag 3 Mio. P/S EUR	Beitrag 5 Mio. P/S EUR
2.6. Imkerei (gewerbsmäßig)	Bienenvolk mind.	1,10 55,00	1,30 63,30
2.7. Arbeits-/Zugmaschinen Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Motorsägen, Universalgeräte, Gabelstapler bis 20 km/h und sonstige Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit im eigenen Betrieb und Maschinenringeinsatz)	Maschine	beitragsfrei	
Erntemaschinen und sonstige Selbstfahrer mit Lohnarbeit	Maschine	50,00	60,00
Gabelstapler bis 20 km/h mit Lohnarbeit	Kfz	50,00	60,00
Radlader/Raupe mit Lohnarbeit	Maschine	110,00	132,00
Bagger/Kran mit Lohnarbeit	Maschine	300,00	360,00
Zuschlag für den Verleih (im eigenen Betrieb/Maschinenringeinsatz/mit Lohnarbeit)	Maschine/ Kfz	20 %	
2.8. Pferdehaltung (nur für Betriebe mit nicht überwiegender Pferdehaltung)			
Eigene Reitpferde, Esel/Maultiere (ohne Verleih/inkl. Fremdreiterrisiko)	Tier	68,00	78,00
Eigene Reitpferde (mit Verleih/inkl. Fremdreiterrisiko)	Tier	126,00	144,00
Eigene Reitpferde (unentgeltlicher Verleih/inkl. Fremdreiterrisiko)	Tier	102,00	117,20
Pensionspferde (Hütterisiko)	Tier	25,00	29,00
Pensionspferde einschließlich Obhutsschäden Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall und je Pferd 10.000 EUR. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 10-fache dieser Versicherungssumme. Die Selbstbeteiligung beträgt 20 %, mindestens 250 EUR je Pferd. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus Verleih- und Schulbetrieb der Pensionspferde sowie Schäden an den Pferden selbst anlässlich des Reitens (Beritt).	Tier	50,00	58,00
Kutschen- und Planwagenfahrten nach Plätzen	je Platz	16,50	19,00
2.9. Ferien auf dem Bauernhof Bedingungsgemäß mitversichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Abvermietung von maximal 10 Betten an Feriengäste	Darüber je Bett	2,60	3,00
2.10. Miet- und Pachteinnahmen Bedingungsgemäß mitversichert gelten Miet- und Pachteinnahmen (gewerblich/privat) bis 50.000 EUR	Darüber je 1.000 EUR Mietwert	4,95	5,70

	Mengen- einheit je	Beitrag 3 Mio. P/S EUR	Beitrag 5 Mio. P/S EUR
2.11. Bau- und Umbaumaßnahmen* Bedingungsgemäß mitversichert gilt eine Bausumme von 1.000.000 EUR * Hinweis: Es wird ein separater Vertrag gefertigt!	Darüber je 1.000 EUR Bausumme mind.	0,70 55,00	0,80 63,30
2.12. Privat-Haftpflicht Privat-Haftpflicht für den Betriebsinhaber sowie ein namentlich genanntes Altenteilerehepaar sowie die auf dem Hof lebenden und mitarbeitenden unverheirateten Kinder (gegenseitiger Haftungsausschluss).		beitragsfrei	
Zusätzliche Privat-Haftpflicht unter Ausschluss gegenseitiger Haftpflichtansprüche	Person	25,00	28,80
unter Ausschluss gegenseitiger Haftpflichtansprüche	Familie	35,00	40,30
2.13. Dienst-/Amts-Haftpflichtversicherung* - Verwaltungstätigkeiten (Risikoklasse 1) - technische Tätigkeiten (Risikoklasse 2)	Person Person	16,50 66,00	19,00 75,90
Abhandenkommen von Dienst-/Amtsschlüsseln Höchstersatzleistung 15.000 EUR * Hinweis: Es wird ein separater Vertrag gefertigt!	Person	10,40	
2.14. Landwirtschaftliche Lohn-/Gewerbebetriebe und Maschinengemeinschaft (grundsätzlich separater Vertrag)		Einzelanfrage	

3. Selbstbeteiligung je Schadenfall

Die Selbstbeteiligung gilt nicht für Personenschäden, die mitversicherte Privat-Haftpflichtversicherung und sofern sich aus den Bedingungen keine höhere Selbstbeteiligung ergibt.	250 EUR 500 EUR	15 % 25 %
--	--------------------	--------------

4. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung

Gilt nicht für die NÜRNBERGER Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung und für Wagnisse, die beim derzeitigen Versicherer nicht Gegenstand des Vertrages sind (z. B. erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung). Hier ist immer der volle Jahresbeitrag anzusetzen.	Grundrisiko	35 %
---	-------------	------

5. NÜRNBERGER Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung

Bei Überschreitung der bedingungsgemäß mitversicherten Lagermengen (Mineralöllagerung bis 20.000 Liter, Düngerlagerung – flüssig und/oder fest bis 20.000 Liter/kg, Jauche und Güllelagerung bis 2.500.000 Liter, Gastanks bis 3 t) gilt folgendes:			
	Mengen- einheit je	Beitrag 3 Mio. P/S EUR	Beitrag 5 Mio. P/S EUR
<ul style="list-style-type: none"> - für die darüber hinaus vorhandenen Anlagen sind die unter Ziffer 5.1 und 5.2 genannten Beitragszuschläge zu entrichten - die Gesamtlagermenge wird dann über eine separate Umwelt-Haftpflicht- bzw. Umweltschadensversicherung versichert 			
5.1. Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung (Grunddeckung)			
Mineralöllagerung (ober- und unterirdisch)	Je 10.000 Liter	35,00	40,30
Düngerlagerung (flüssig und fest)	Je 1.000 Liter/kg	3,45	4,00
Jauche- und Güllelagerung		Anfrage Versicherer	
Gastanks über 3 t		Anfrage Versicherer	
5.2. Umweltschadensversicherung Zusatzbausteine 1 und 2 (Die Zuschläge sind auf den Beitrag gemäß Ziffer 5.1 zu berechnen.)			
Mitversicherung USV-Zusatzbaustein 1	Zuschlag mind.	25 % 75,00	25 % 86,30
Mitversicherung USV-Zusatzbausteine 1 und 2	Zuschlag mind.	50 % 150,00	50 % 172,50